

## **Merkblatt für Erziehungsberechtigte zum Schulbezirkswechsel in Baden-Württemberg**

Grundschulen in Baden-Württemberg haben festgelegte Schulbezirke, die vom jeweiligen Schulträger bestimmt werden. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, für ihr Kind einen Antrag auf Schulbesuch außerhalb des zuständigen Schulbezirks zu stellen. Hier sind die wesentlichen Punkte und Schritte, die Sie beachten sollten:

### **Antragstellung:**

Das Formular „Antrag auf Schulbezirkswechsel“ ist auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Pforzheim verfügbar:

[Schulbezirkswechsel - SCHULAMT-PFORZHEIM](#)

Der Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

### **Ablauf:**

1. Zuständig für die Entgegennahme des Antrags ist die Schule, in deren Schulbezirk das Kind mit erstem Wohnsitz gemeldet ist.
2. Die zuständige Schule leitet den Antrag nach Bearbeitung an die von den Erziehungsberechtigten gewünschte Schule weiter.
3. Die beteiligten Schulen fügen dem Antrag ihre Stellungnahme bei und begründen diese.
4. Nach vollständiger Bearbeitung legt die gewünschte Schule den **vollständig ausgefüllten und begründeten Antrag, der von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde, zusammen mit allen relevanten Nachweisen** dem Staatlichen Schulamt zur Entscheidung vor.

### **Erforderliche Nachweise:**

- ➔ Ausführliche Begründung für den Antrag.
- ➔ Ggf. Nachweis des Arbeitgebers über genaue Arbeitszeiten.
- ➔ Ggf. Nachweis über außerschulische Betreuung des Kindes (Hortplatz, private Betreuungsperson).



- Ggf. Nachweis über einen geplanten Wohnortwechsel (Mietvertrag, Kaufvertrag für Immobilie)

### **Entscheidung und wichtige Hinweise:**

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch das Staatliche Schulamt.

Beide Erziehungsberechtigte müssen den Antrag unterschreiben, bei Alleinerziehenden muss ein Nachweis über die alleinige Sorge beigefügt werden. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und werden an Sie zurückgegeben.